

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 50 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungshändler der Postämter vierteljährlich Mk. 1.80, monatlich 50 Pfennig (Bestellgeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
27
Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird tanntlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 252 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 26. Okt. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Nördlich von Campolung wurden rumänische Gegenstöße abgeschlagen.

Südlich des Predeal-Passes sind unsere Honvedtruppen in erfolgreichem Fortschreiten.

Im Bereder-Gebirge säuberten bayerische Truppen einen Grenzstamm. Im H- und Patros-(Trotusu) Tal warfen österreichisch-ungarische Truppen, schon auf rumänischem Boden kämpfend, den Feind an mehreren Stellen.

In der Dreiländerede, auf den Höhen am Keagara-Bache wurden russische Angriffe abgeschlagen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nördlich von Zaturcy brachen Angriffe russischer Bataillone vor den deutschen Hindernissen zusammen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf unseren Stellungen im Wippachtale und auf der Karthochfläche lag gestern vormittag heftiges Artillerie- und Minenfeuer, das gegen Mittag ein wenig nachließ.

Rekognoszierende feindliche Abteilungen, die sich unseren Stellungen näherten, wurden durch Handgranaten zurückgetrieben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Aus dem Bereiche unserer Truppen nichts zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Douaumont und Mackensens Sieg.

Berlin, 26. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Aus dem heutigen Heeresbericht erfährt man, daß der Angriff der Franzosen vom 24. nordöstlich vor Verdun durch nebeligen Wetter begünstigt war und über die beschlossenen Gräben des Dorfes und Forts Douaumont vordrang, und daß das Fort Douaumont schon geräumt war, weil es in Brand geraten war. Es war ein örtlicher Erfolg und nicht mehr. Er war ausgeführt von fünf Divisionen und richtete sich gegen früher von uns eroberte Stellungen, die sehr schwer gegen französische Angriffe zu halten waren, denn sie lagen auf Abhängen, die den Franzosen zugekehrt waren, und weil man wußte, wie schwer es sein würde, diese Stellungen zu verteidigen, hat die deutsche Heeresleitung, als infolge der großen Kämpfe an der Somme und unserer inzwischen erfolgreichen Kämpfe im Osten die weiteren Offensivoperationen vor Verdun verlagert wurden, schon hinter dieser eroberten Linie eine günstigere rückwärtige Stellung ausgebaut. Fertig war die Ausbau noch nicht, als am 23. die ersten Angriffe der Franzosen begannen, die dann im weiteren Verlauf dadurch unterstützt wurden, daß starke Reiter unserer Artillerie die Möglichkeit der Beobachtung nahm und selbst unsere Kämpfer in den Schützengräben die angreifenden Franzosen erst auf wenige Schritte erkennen konnten.

Wie immer enthält der französische Bericht auch diesmal Ungenauigkeiten und Uebertreibungen. So ist z. B. nicht wahr, daß der Kommandant des Forts Douaumont gefangen genommen worden sei. Er konnte gar nicht gefangen genommen werden, denn es befand sich in der Feste überhaupt kein deutscher Soldat mehr, als die Franzosen angriffen. Das Fort war von uns verlassen worden, weil Feuerbrunst entstanden war. Der örtliche Erfolg der Franzosen soll nicht bestritten und beschönigt werden, aber wir sind sicher, daß er keine größeren Folgen nach sich ziehen kann.

Wesentlich anders verhält es sich mit den Erfolgen, die unsere und der Verbündeten Truppen in der Dobrußja durch die Eroberung von Constanka und Cernavoda und die weitere Befolgung des Feindes erlangt haben. Das ist ein vollständiger Sieg aus einer umgrenzten Schlachtfolge. Rumänien muß sich, man könnte sagen, ähnlich wie Deutschland, auf mehrere Fronten verteidigen, aber die Kunst, die innere Linie auszunutzen, versteht es nicht, diese Kunst, die Deutschland, Oesterreich-Ungarn und ihre Verbündeten so glänzend geübt haben und üben, dadurch, daß sie stets alle verfügbaren

Kräfte am rechten Ort haben, Entscheidungen dort herbeiführen, wo sie sie wollen und dem Gegner ihren Willen aufzwingen. In der Dobrußja ist kurz vor den entscheidenden Angriffen eine russische zur Verstärkung bestimmte Division sogar wieder wegtransportiert worden und die rumänische Heeresleitung war mit ihren verfügbaren Kräften oft am falschen Orte, obwohl das rumänische Eisenbahnnetz immerhin genügt hätte, einen begabten Generalstab zweckmäßig über die Truppen verfügen zu lassen.

Die französische Presse.

Basel, 26. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Die französische Presse jubelt selbstverständlich über die Wiedereroberung des Forts Douaumont, sie vermeidet es aber doch — vielleicht auf höhere Weisung — die taktische Bedeutung dieses Erfolges zu überschätzen und bemüht sich nur, moralisches Kapital daraus zu schlagen. Die Zeitungen loben die Tüchtigkeit des französischen Infanteristen und setzen einander, daß der Erfolg von Douaumont nicht vereinzelt bleiben werde, wenn die französische Heeresleitung auch auf anderen Punkten rasch hintereinander derartige Ueberraschungen vorbereite, die schließlich doch die deutsche Front in Frankreich in Bewegung setzen könnten. Einzelne Zeitungen geben auch zu, daß der Erfolg von Douaumont in diesem Augenblick besonders angenehm ist, weil er gegenüber der Niederlage Rumäniens einigen Trost bringe.

Die rumänische Niederlage.

Wien, 26. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Nach einer Meldung der „Reichspost“ aus Sofia soll die Donaubrücke von Cernavoda nur stark beschädigt und noch für Fußgänger passierbar sein. Ungeheure Vorräte von Kriegsmaterial und Lebensmitteln seien auf dem diesseitigen Donauufer verblieben. In Constanka habe der Feind nur ein einziges Detreservoir in Brand stecken können, alle übrigen seien unverfehrt und repräsentierten einen Wert, der in die hundert Millionen gehe. Ebenso seien die gesamten vom Bierverband aufgelaufenen Benzinvorräte unverfehrt in die Hände der Sieger gefallen. Die glänzend durchgeführte Unternehmung gegen die rumänisch-russische Hauptstellung in der Dobrußja sei die Frucht der harmonischen Zusammenarbeit der Verbündeten, geleitet vom Feldherrngenie Mackensens, der persönlich am Schlachtfelde den Kampf befehligte. Neben der bewährten Tapferkeit der deutschen und bulgarischen Truppen hätten die österreichisch-ungarische Artillerie und die türkischen Streikräfte über alles Lob erhabene Verdienste.

Flucht aus der rumänischen Hauptstadt.

Stockholm, 25. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Laut „Rukhoje Slowo“ treffen in Odessa die Züge überfüllt mit flüchtenden ausländischen Familien ein, die Bukarest und die übrigen rumänischen Städte oft nur mit den notwendigsten Habeleistungen verlassen und sich direkt über Petersburg nach Frankreich und England begeben. Die Fahrkarten für die Bukarest verlassenden Züge sollen für zwei Wochen im voraus verkauft sein. Die meisten Einwohner von Bukarest sollen sich bereits nach Jassy und Ungen begeben haben. Rumänien sei von Flüchtenden überschwemmt. Von einer allgemeinen Räumung der rumänischen Hauptstadt sei aber nicht die Rede. Die Regierung tue jedoch alles, um die Abreise der Bevölkerung zu erleichtern.

Kleine Kriegsnachrichten.

Abreise des Königs von Bayern nach dem Kriegsschauplatz.

München, 26. Okt. Der König ist heute, wie amtlich gemeldet wird, in Begleitung des Kriegsministers nach dem Kriegsschauplatz abgereist.

Der Reichskanzler im Hauptquartier.

Berlin, 26. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Reichskanzler v. Bethmann Hollweg ist nach dem Großen Hauptquartier gereist, wird aber sehr bald wieder zurück erwartet.

Liebknacht.

Berlin, 26. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Die Geschäftsordnungskommission des Reichstages hat mit allen

gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und der Polen den Antrag Bernstein auf Einstellung des gegen den Abg. Liebknacht schwebenden Strafverfahrens abgelehnt.

Die ersten rumänischen Kriegsgefangenen in Deutschland.

Berlin, 26. Okt. Nach einer Mitteilung verschiedener Blätter sind die ersten rumänischen Kriegsgefangenen in Deutschland in der Zahl von 3000 im Gefangenenlager zu Hammerstein eingetroffen.

Zivilgefangenen-Austausch.

Die britische Regierung hatte den von der deutschen Regierung gemachten Vorschlag, alle beiderseits internierten Zivilpersonen freizulassen mit der Maßgabe, daß diese Personen nach ihrer Rückkehr nicht in die Streitmacht eingestellt werden dürfen, nicht angenommen. Die britische Regierung hat auch dem ihr in zweiter Linie vorgeschlagenen ausnahmslosen Austausch der beiderseitigen, über 46 Jahre alten Zivilgefangenen nur mit dem Vorbehalt zugestimmt, daß es beiden Seiten freistehen solle, bis zu 20 Personen des erwählten Alters aus militärischen Gründen festzuhalten. Auf Grund dieses Vorschlages wurde laut „Nordd. Allg. Ztg.“ schließlich eine Vereinbarung getroffen.

Vertagung der Skupschtina.

Bern, 26. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Die serbische Skupschtina hat sich ohne Fristbestimmung vertagt. Nur eine Abordnung von Deputierten wird in Korfu in Verbindung mit der serbischen Regierung bleiben.

Deutscher Reichstag.

Die Parlamentskontrolle über die auswärtigen Angelegenheiten.

Berlin, 26. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Die in der Öffentlichkeit schon so viel besprochenen Anträge über die Schaffung eines Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten im Reichstage standen heute zur Verhandlung. Zu einer Abstimmung kam es zwar noch nicht, aber der Gang der Debatte ließ deutlich genug erkennen, daß eine Mehrheit, sogar eine sehr starke Mehrheit, im Reichstage vorhanden ist, die sich auf den Vermittlungsantrag des Zentrums zusammenfinden wird, durch den der Reichstag ermächtigt werden soll, zur Beratung von Fragen der auswärtigen Politik und des Krieges den Reichshaushaltsausschuß während der Vertagung zusammenzutreten zu lassen. Im Prinzip stimmt auch die Regierung diesem Antrag zu, denn sowohl der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr v. Jagow, der seine Antwort in ein paar Sätzen zusammenfaßte, wie auch der Staatssekretär Dr. Helfferich erkannten den Wunsch des Reichstages als berechtigt an. Es wird also kein besonderer Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten geschaffen werden, wie er ursprünglich in Anträgen der Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei gefordert wurde. Aber die bisher den Parteiführern in zwanglosen Konferenzen bei dem Reichskanzler gegebenen Aufklärungen über Dinge der auswärtigen Angelegenheiten während des Krieges auch zusammenhängen, werden in Zukunft den Mitgliedern der Budgetkommission gemacht werden, und zu diesem Zwecke wird die Budgetkommission während des Krieges auch zusammenzutreten können, wenn das Plenum vertagt sein sollte.

Der Meinungsstreit innerhalb der Parteien und zwischen den Parteien und der Regierung ging nun in der Debatte hauptsächlich darum, ob es sich nur um eine Einrichtung handeln solle während des Krieges, oder ob der Reichshaushaltsausschuß zum Zwecke eingehenderer Beschäftigung mit der auswärtigen Politik auch nach dem Kriege dieselbe Ermächtigung behalten soll, die ihm jetzt von der Regierung zugestanden wird. Die Vertreter der Linken, der Nationalliberalen Dr. Strefemann, der Fortschrittler Dr. Haußmann und der Sozialdemokrat Dr. Gradnauer legten besonderen Wert darauf, daß diese Institution dauernd bleiben möge, und der nationalliberale Sprecher drohte sogar mit einem Konflikt, wenn sich im Frieden die Regierung widersetzen wolle.

Staatssekretär Dr. Helfferich hielt dem entgegen, daß verfassungsmäßig die Vertagung zur Zuständigkeit des Kaisers gehöre, daß die Vertagung sich dem Sinne der Verfassung

entsprechend nicht nur auf das Plenum, sondern selbstverständlich auch auf die Kommission beziehen müsse. An sich sei die Vertagung überhaupt schon außerhalb der Regel. Das Natürliche sei, daß der Reichstag nach jeder Session geschlossen werde. Man dürfe aber nun die Ausnahme nicht noch dadurch erweitern, daß man das Weitertragen der Kommissionen zur Regel mache. Für die Kriegszeit sei die Regierung damit einverstanden, daß eine dauernde Fühlung auch während der Vertagung zwischen dem Reichstage durch seine Budgetkommission und der Regierung bestehe, aber nach dem Kriege dürfe das nur von Fall zu Fall geschehen. Diese Auffassung las Helfferich, gestützt auf die Interpretation, die der Abg. Gröber vom Zentrum dem auf einem Zentrumsantrag beruhenden Beschluß der Budgetkommission gab, auch aus diesem Beschlusse heraus und unter dieser Voraussetzung, aber nur unter dieser Voraussetzung, stimmte er ihm zu.

Er fand dabei weitgehende Unterstützung bei dem konservativen Abgeordneten **Kreth**, dessen Partei überhaupt dem ganzen Gedanken, die auswärtige Politik in stärkerem Maße der Kontrolle des Reichstags zu unterwerfen, sehr ablehnend gegenübersteht. Deshalb wandte er sich auch besonders scharf gegen die Auffassung der beiden liberalen Redner, **Konrad Haußmann** und **Dr. Strefemann**, die, ob mit Recht oder Unrecht, wird die Zukunft lehren, in der Annahme des Beschlusses der Budgetkommission einen ersten Schritt zur Stärkung der Macht des Parlaments und zu einer Art parlamentarischen Systems sehen. Herr **Dr. Kreth**, glaubt das Empfinden des deutschen Volkes damit zu charakterisieren, daß es nicht parlamentarisch regiert sein wolle. Er fand dabei lebhaften Widerspruch auf der Linken, deren Redner in starker Uebereinstimmung mit allem Nachdruck sich dazu bekannt hatten, daß man das mündig gewordene deutsche Volk, das während des Krieges gut genug gewesen sei, viele Fehler der Diplomatie wieder wettzumachen, nach dem Kriege nicht wieder beiseite stellen dürfe. Die auswärtige Politik sei keine geheime Politik, auch da gelte „Freie Bahn für alle Tüchtigen“, und diesem Bekenntnis fügten Herr **Dr. Strefemann**, **Haußmann** und **Gröber** auch das Einverständnis hinzu, daß der Reichstag sich in den zurückliegenden Jahren leider zu wenig mit den Fragen der auswärtigen Politik befaßt habe. **Dr. Strefemann** mahnt dafür die Schuld **Bismarck** zu, der eine Kritik in auswärtigen Dingen nicht hätte aufkommen lassen. Das ist richtig, aber **Bismarck** ist schon lange tot, und wenn der Reichstag nur gewollt hätte oder die richtigen Kräfte in seiner Mitte gehabt hätte, dann hätte sich seit dem Ausscheiden **Bismarcks** sehr viel Gelegenheit geboten, zu den Maßnahmen der Regierung in der auswärtigen Politik kritisch Stellung zu nehmen, und deshalb wird auch durch die Institution, die der Reichstag sich jetzt schaffen will, noch nicht die Gewähr gegeben, daß nun wirklich im Reichstage künftig eine sachverständige, gründliche und von der Regierung nicht auszuschaltende Kontrolle stattfindet. Ein solcher Einfluß wird nur auf dem parlamentarischen Gebiet errungen, „durch solide Arbeit“, sagte der Fortschrittler **Haußmann**. Darauf kommt es an, denn darin besteht die Gefahr, daß zu der geheimen Politik in den Kabinetten noch eine geheime Politik in einem Reichstagsauschuß tritt. Der **Abg. Dr. Strefemann** hat die Situation richtig beurteilt, wenn er sagt, daß eine demokratische Welle als Folge des Krieges durch alle Völker gehe. Das ganze Volk will künftig über sein Schicksal unterrichtet sein und es wird sich zeigen müssen, ob die neue Institution des Reichstages dem auch immer Rechnung tragen wird. Morgen wird der Schatzsekretär **Graf Roedern** bei der Einbringung der neuen Kreditvorlage seinen Ueberblick über unsere Finanzen geben.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Landesauschuß der Kriegsbeschädigten-Fürsorge für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat einen Tätigkeitsbericht für April 1915 bis März 1916 herausgegeben. Nach diesem Bericht ist die Organisation im Regierungsbezirk nunmehr endgültig ausgebildet. Träger der Fürsorge ist bis zur endgültigen Regelung durch das Reich der Kommunalverband im Regierungsbezirk Wiesbaden. Einem Landesauschuß, dessen Vorsitzender Landeshauptmann **Krefel** ist, sind für die Städte **Frankfurt**, **Wiesbaden** und **Biebrich** je ein Ortsauschuß, für den übrigen Teil des Regierungsbezirks für jeden Bereich eines Landratsamtes je ein Kreisauschuß angegliedert. Militärische Beratungsstellen bestehen nicht, dagegen arbeitet die Militärbehörde aufs engste mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorge zusammen und sendet ihre Vertreter in den Landesauschuß. Der Landesauschuß hat in **Frankfurt**, **Wiesbaden** 18, eine Geschäftsstelle errichtet, deren Leitung Stadtverordneten **Balzer** übertragen ist. Von dieser Geschäftsstelle kann die Broschüre bezogen werden.

Nach den vorliegenden Berichten — einige Ausschüsse fehlen — wurden im Regierungsbezirk 3359 Fälle beraten. Es handelt sich hierbei um tatsächliche Berufsberatungen von Mannschaften, die aus dem Heeresverband ausscheiden mußten. Auskünfte über Rechtsfragen und dergleichen sind dazwischen nicht enthalten. Die Beschädigung betreffen bei 16 Mann den Verlust beider Augen, 85 den Verlust eines Auges, 114 den Verlust eines Armes, 656 Armlähmungen, 13 den Verlust beider Beine, 225 den Verlust eines Beines, 905 innere Krankheiten, 920 Kopf-, Hand-, Fuß- und sonstige Verletzungen. Trotz dieser schweren Beschädigungen konnten erfreulicherweise ungefähr 90 Prozent derer, die der Fürsorge zwecks Vermittlung zur Verfügung gestanden, wieder dem Erwerbsleben zugeführt werden.

Der Berufswechsel war nicht in dem Maße notwendig, wie anfänglich befürchtet wurde. Die Beschädigten konnten zum größten Teil innerhalb ihrer Berufe oder in verwandten Berufen in Stellung gebracht werden. Industrie, Handel

und Landwirtschaft haben dem größten Teil ihrer Angehörigen wieder Ausnahme gewährt und darüber hinaus Angehörigen des Handwerks und Bauhandwerks, die sich nicht im gleichen Maße zur Ausnahme von Beschädigten eignen, Arbeitsgelegenheit geboten. Der Bericht hebt besonders hervor, daß von den Vermittelten nur verhältnismäßig wenige im Staats- und Kommunalbetrieb untergebracht wurden, obwohl die Oberpostdirektion **Frankfurt am Main** der Fürsorge im weitgehendsten Maße entgegenkam. Dem Drang, in solche Stellen zu kommen, gab die Fürsorge nur in den Fällen nach, wo der Beruf, die sozialen Verhältnisse und die Beschädigung dafür sprachen.

Besondere Erfahrungen konnte der Ausschuß in der Lehrwerkstätte der Lederwarenfabrik **Ludwig Matthias** in **Frankfurt** machen, wo eine größere Anzahl Schwerbeschädigter für das Sattler- und Portefeuillegewerbe umgebildet wird. Es wurden ferner zur Um- und Weiterbildung überwiesen der königlichen Baugewerkschule 10 Mann, der königlichen Maschinenbauschule 4, der städtischen Gewerkschule 70, der elektrotechnischen Lehranstalt des Physikalischen Vereins 21, den Kursen des Ausschusses für Volksvorlesungen 303, dem vom Ortsauschuß **Frankfurt** errichteten Zahntechnischen Laboratorium zur Ausbildung als Zahntechniker 18 Mann. In einer vom Ortsauschuß **Frankfurt** mit Unterstützung der Militärbehörde im Anschluß an das **Friedrichsheim** errichteten, seit einigen Wochen in Betrieb stehenden Lehrwerkstätte finden die Beschädigten schon im Lazarett den Uebergang zur praktischen Arbeit. Die Mannschaften verdienen dort Löhne, die denen in der Industrie entsprechen, nachdem sie nach einem kurzen Uebergang ihre Arbeitskraft und ihre Geschicklichkeit wieder gesteigert haben. Ferner sind Einrichtungen zur Förderung von Schwerhörigen und Sprachgestörten im **Lazarett Kronenhof** getroffen. Für Blinde sind Seime mit Leuchtwerten in **Frankfurt** und **Wiesbaden** eingerichtet. Als eine besondere Aufgabe betrachtete die Fürsorge die ergänzende Heilbehandlung, auf die zu einem guten Teil die günstige Ziffer der Stellenvermittlung zurückzuführen ist. Die Fürsorge für **Matemiker** und **Offiziere** ist besonderen Ausschüssen übertragen, die mit der Hauptfürsorgeorganisation des Bezirks in enger Fühlung stehen.

Lokalnachrichten.

* Die neuen Verordnungen über Käse. Zu den vom Bundesrat beschlossenen neuen Verordnungen über den Verkehr mit Käse erfahren wir folgende Einzelheiten. Die Einfuhr von Auslandskäse hat wesentlich abgenommen, ebenso die Erzeugung von Inlandskäse infolge des Futter- und Milchmangels. Der Auslandskäse befindet sich in der Bewirtschaftung durch die **J. E. G.**, während der Inlandskäse im freien Verkehr ist. In diesem Zustand soll auch durch die neue Verordnung nichts geändert werden. Die Preise, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werden, sind nach Anhörung von Sachverständigen der verschiedensten Gebiete festgesetzt worden. Post- und Frachttendungen von Käse in kleineren Mengen direkt an den Verbraucher sind verboten. Man wird nun einwenden, daß ein derartiges Verbot ohne eine gleichzeitige Rationierung eine halb Wahnsinnnahme ist. Das ist zutreffend. Trotzdem hat der Bundesrat von einer Rationierung Abstand genommen. Es sind Groß- und Kleinhandelszuschläge wieder eingeführt worden, so daß nunmehr die Erzeuger, Groß- und Kleinhandelspreise festgesetzt sind. Die Erzeugung von Luxuskäse, wie **Camembert**, **Brie** usw., ist eingedämmt worden. Bei **Emmentaler** werden die Fettprozente auf das unbedingt notwendige Maß herabgedrückt (etwa 25 bis 30 Prozent in der Trockenmasse). Entsprechend sind dann aber auch eine Reihe anderer Sorten mit nicht mehr als 25 Prozent Fettgehalt freigelassen worden. Der naheliegenden Befürchtung, daß die Käsehandlungsgesellschaften nach wie vor der Einfachheit wegen ihre Erzeugung lieber an Großhändlern (**Gasthäuser** usw.) als an den Kleinverläufer abgeben werden, verschließt sich die Behörde nicht. Sollte hier keine Besserung eintreten, so ist trotz der entgegenstehenden Bedenken eine Rationierung, wenigstens durch die Kommunalverbände, geplant.

* Die Handwerkskammer im Regierungsbezirk **Wiesbaden** hat sich gegen die Zulassung von Mädchen auf der **Baugewerkschule** und gegen die Freigabe eines Nachmittags an die Lehrlinge zum Zwecke ihrer militärischen Ausbildung, aber für die zwangsweise Einweisung der Lehrlinge in die bestehenden Turnvereine ausgesprochen.

* Gegen die anonymen Schreiben, die an die Militärbehörden gerichtet werden und die sich über Bevorzugung einzelner Personen bei der Zurückstellung vom Heeresdienst beklagen, wendet sich eine Bekanntmachung des kommandierenden Generals des 11. Armeekorps. In derselben heißt es unter anderem: „Das Vaterland ist nicht nur an der Front, sondern auch im Lande zu verteidigen. Wenn auch das stellvertretende Generalkommando das größte Interesse daran hat, auch den letzten kriegsverwendungsfähigen Mann an die Front zu bringen, hat es genau ebenso die Pflicht, die Betriebe im Lande aufrecht zu erhalten. Es wird deshalb gebeten, die fortgesetzten anonymen Anschuldigungen wegen angeblicher Bevorzugungen bei der Frage der Einstellung zum Heeresdienst zu unterlassen und lieber dahin zu wirken, daß die Ueberzeugung im Volke Platz greift, daß, soweit es in menschlicher Macht steht, alles geschieht, um gerecht abzuwägen, an welcher Stelle die Kräfte jedes einzelnen dem Vaterlande am zweckmäßigsten nutzbringend zu verwenden sind.“

* Das schlechte Weinjahr wird wohl Maßnahmen erfordern, wie sie schon für die Ernte des Jahres 1914 getroffen wurden, um die durch schlechte Ernten hervorgerufene Notlage der Winzer zu erleichtern. Damals wurde das zulässige Maß der Zuderung erhöht. Im vergangenen Jahre war zwar die Ernte erheblich besser, aber der Leutenmangel machte sich so fühlbar, daß die Zuderungsfrist verlängert wurde.

Die diesjährige Ernte hat nun unter der Ungunst der Witterung in den für die Traubenernte wichtigsten Monaten schwer zu leiden gehabt. Die Qualität der Weine ist daher vielfach so gering, daß Ausnahmevorschriften auch für den Umfang der Zuderung unerlässlich sind, wenn die Winzer in der Lage sein sollen, ihre kleinen Weine zu lohnenden Preisen zu verkaufen. Die Nachfrage von Großweinhandlungen und **Rognalfabriken** nach neuem Seewein ist sehr stark. Für weiße Seeweine werden heute schon 100 bis 110 Mark, für Rotweine 130 bis 140 Mark angeboten. Nach den „**Münch. N. N.**“ treiben Händler die Preise für Trauben mächtig in die Höhe. Das Bier- und Fünfnache gegen normale Zeiten wird gezahlt!

* Der Preis für Streichhölzer. Infolge verschiedentlich Preistreibern im Handel mit Streichhölzern hat sich die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes erneut mit dem Verein deutscher Zündholzfabrikanten in Verbindung gesetzt und von diesem die Auskunft erhalten, daß nach wie vor der Preis beim Verkauf an die **Aleinhandler** 38 $\%$ nicht übersteigen dürfe; es würden Zwischenhändler, die diesen Preis überschreiten, die Lieferungen der Fabrikanten gesperrt werden. Es beträgt mithin auch weiterhin der **Aleinhandelspreis** überall im Reich 45 $\%$ für das Paket, und jede Ueberschreitung desselben ist eine unberechtigte Preistreiberi, gegen die die zuständigen Behörden einschreiten müssen.

* Herrenkleider nur noch gegen bar. Der Verein der Arbeitgeber für die Herrenschneiderei und die Schneiderzwangsinnung geben bekannt, daß durch die schwere wirtschaftliche Krise deren Mitglieder genötigt sind, nur gegen Barzahlung zu liefern, keinerlei Abzüge zu bewilligen und die ausstehenden Forderungen bis Ende dieses Jahres einzuziehen, da die Stoffe und Zutaten eine unerhörte Preissteigerung erfahren haben und Bezugsseine auch für seine Maßschneiderei in sicherer Aussicht stehen.

* Die neuen Bestimmungen für Schuhwaren. Von gestern ab müssen alle Schuhwaren auf der Ware selbst oder auf einem mit dieser festverbundenen, aus dauerhaftem Stoff hergestellten Begleitschein in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise die Firma des Verkäufers enthalten, ferner den **Aleinverkaufspreis** in deutscher Währung, den Monat und das Jahr, in denen die Angaben angebracht worden sind. Sie finden keine Anwendung auf Schuhwaren nach Maß. Bei Schuhwaren, die sich am 29. September 1916 schon im Besitz eines Händlers befanden, sind nur die Angaben über den **Aleinverkaufspreis** und den Monat, in dem die Angaben angebracht worden sind, nötig.

* Verbot des Verkaufs von Magerfleisch zur Mastung an Private. Seit einiger Zeit werden große Mengen von nicht schlachtreifen Schweinen im Gewicht von über 120 Pfund an Personen verkauft, die nur die Absicht haben, diese Tiere nach einer sechswöchentlichen, zum Teil vollständig unzulänglichen und sachkundigen Fütterung, für ihren Haushalt zu schlachten. Auf diese Weise gehen viele noch nicht schlachtreife Schweine den eigentlichen Mastbetrieben und vor allem auch der Allgemeinheit verloren. Das Landesfleischamt für das **Königreich Preußen** hat infolgedessen den Verkauf von Schweinen über 120 Pfund an Private verboten. Damit wird der wilden Preistreiberi in sogenannten Futterfleischereien ein Ende gemacht. Außerdem werden diejenigen Leute, welche für Hausfleischschweine hinreichende Futter haben, gezwungen, jüngere Schweine großzuziehen, und es wird dadurch voraussichtlich auch der völlig darniederliegende Ferkelmarkt und die anhaltende Unverkäuflichkeit großer Massen Ferkel im Lande behoben werden. Da die Schweinemästereien ihre Masttiere für die Militärverwaltung und die großen Städte abgeben müssen, ist dann auch auf deren stärkere Versorgung mit guten Ferkelschweinen in den nächsten Monaten zu rechnen.

* Preise für Wild. Die **Frankfurter Preisprüfungsstelle** teilt mit: „Durch Bundesratsverordnung vom 24. August 1916 über die Regelung der Wildpreise ist bestimmt, daß die Höchstpreise für den Kleinverkauf von Wild verschieden festgesetzt werden können, je nachdem der Kleinverkauf durch den Jäger selbst oder durch den Händler erfolgt. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher. Die **Preussischen Landeszentralbehörden** haben daher neben der Festsetzung der Höchstpreise für den Kleinverkauf durch den Händler in ihrer Verordnung vom 25. September 1916 folgendes bestimmt: Wird Wild im Kleinverkauf durch den Jäger selbst an den Verbraucher abgegeben, so dürfen die für den Großhandel mit Wild gesetzten Preise nicht überschritten werden.“ Es werden die Interessenten auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen, da in letzter Zeit uns die Mitteilung geworden ist, daß nicht danach verfahren wird.“

* **Kalkstein**, 27. Okt. Schon längere Zeit leidend, verchied hier heute früh Herr **Johann Schmitt** im Alter von 61 Jahren. Zur Zeit der Heilanstalt **Kalkstein** verlor er bei dieser jahrzehntelang die Stelle eines **Bademeisters**. Viel mehr noch bekannt wurde er in weitem Umkreise als **Mitbegründer** der hiesigen **Freiwilligen Feuerwehr**, als deren **Kommandant** und **Ortsbrandmeister**. Im **Gau 2** der **Freiwehren** bekleidete er die Stelle des **Bezirksvorstehers**, in der **katholischen Kirchengemeinde** die Stelle des **Redners** und **Vorstandsmitgliedes**. Auch der hiesige **Kur- und Verschönerungsverein** schätzte ihn sehr als **tätiges Mitglied**, wie der **Verstorbene** überhaupt ein **eifriger Förderer** aller gemeinnütziger Bestrebungen, und wegen seines **hohen** offenen Wesens in weiten Kreisen recht beliebt war.

Von nah und fern.

Langenhain, 26. Okt. Der frühere hiesige **Lehrer Gaul**, der zuletzt in **Wiesbaden** angestellt war, ist als **Leutnant** auf dem **Felde der Ehre** gefallen.

Seulberg, 25. Okt. In der vergangenen Nacht wurden verschiedenen hiesigen Besitzern mehr als 30 **Raninchen gestohlen**. Ein **Besitzer** sah wohl die **Diebe**, holte aber **zu spät**

Pantoffeln aus der Küche. Als er die Pantoffeln glücklich gefunden hatte und in den Hof hinab gehend kam, waren die Gauner weg.

Bei dem Brand der Brückenmühle in Wehrheim be-... sich der Gesamtschaden auf etwa 50 000 Mark. Da der Besitzer Will nicht versichert ist, hat sich unter Führung des Landrats Bezold ein Hilfsausschuß gebildet, der die Kreisbewohner zur Hilfeleistung für den Geschädigten auffordert. Frankfurt, 27. Okt. Die Strafkammer verurteilte den 32-jährigen Bureauchgehilfen Friedrich Lübeck und seine 27-jährige Ehefrau wegen fortgesetzter grausamer Mißhandlung ihres siebenjährigen Töchterchens zu je drei Monaten Gefängnis, vier Einbrecher, die Keller- und Mansardendiebstähle begangen hatten, zu Zuchthausstrafen von 3 bis 5 Jahren und den Händler Georg Döllinger wegen gewerbsmäßiger Hehler zu 18 Monaten Zuchthaus.

Hanau, 26. Okt. Durch eine leichtfertige Handlung hat der Landwirtsohn Heinrich Gottlieb in Lichenroth (Kreis Hünfelden) über seinen Vater, den 63-jährigen Bürgermeister Ludwig Gottlieb von Lichenroth, schweres Leid gebracht. Der Mann war durch den Einfluß seines Sohnes vernachlässigt worden, drei Ursprungszeugnisse für Ferkel fälschlich auszustellen, wodurch es einem dem Sohne befreundeten Schweinehändler ermöglicht wurde, unter Umgehung einer Viehschuppenpolizeilichen Anordnung des Kreisamts in Lauterbach 25 Ferkel auf dem Markt in Herbstein (Hessen) zu verkaufen. Das Schwurgericht verurteilte den Bürgermeister wegen Urkundenfälschung im Amte zu 2 Monaten Gefängnis.

Aus Nassau, 26. Okt. Gestern verstarb der Senior der fortschrittlichen Volkspartei im ersten nassauischen Reichstagswahlkreis Mühlenbesitzer Stricker-Esch.

Fofen, 26. Okt. Wegen übermäßiger Seifenpreise verurteilte das Schöffengericht den Kaufmann Josef Reich zu 10 000 Mark Geldstrafe.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.
20. Sonntag nach Pfingsten.
Samstag 7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.
Sonntag 2 Uhr Segensandacht.
Vereinsnachrichten:
Samstag nachmittags 4 Uhr Versammlung des Marien- und Muttervereins im Vereinshaus. Abends 8 Uhr Versammlung des Jünglingsvereins mit Lichtbildervortrag, wozu auch Eltern und Freunde des Vereins eingeladen sind.
Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein.
19. Sonntag nach Trinitatis. (29. Oktober 1916.)
Samstag 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre.
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefehnde.
Kirchliche Nachrichten.
Samstag Vormittag 11-12 Uhr Bücherei geöffnet.
Sonntag 4 Uhr Spielen des Jünglingsvereins bei gutem Wetter. Abends 8 1/2 Uhr Zusammenkunft desselben.
Mittwoch abends 8 1/2 Uhr, Nähabend der jungen Mädchen.
Sonntag, abends 8 Uhr: Versammlung des Jünglingsvereins.
Freitag 8 Uhr, Nähabend des Frauenvereins. Derzeit wird um freundliche Mithilfe gebeten.
Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.
Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 3.30 Uhr, abends 5.55 Uhr.

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 44.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold. Kronen und Stützähne. Zahnreihen. Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw. **Carl Mallebré, Königstein.** Fernruf 129. Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Fleischkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Reichsfleischkarten für die Zeit vom 1. Oktober bis 26. November ds. Js. erfolgt am Montag, den 30. Okt., vormittags von 8-11 Uhr, im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4. Die Aushändigung derselben erfolgt nur gegen Vorlage der alten Ausweise.

Königstein im Taunus, den 27. Oktober 1916. Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Morgen Samstag, den 28. ds. Mts., gelangt in dem hiesigen Rathauskassale Butter zum Verkauf. Der Preis beträgt 2.80 M. pro Pfund. Auf die Person entfallen 50 Gramm. Die Ausgabe erfolgt in nachfolgender Reihenfolge:
Nr. 1-100 vormittags von 8-9 Uhr
" 101-200 " " 9-10 "
" 201-300 " " 10-11 "
" 301-400 " " 11-12 "
" 401-500 nachm. " 2-3 "
" 501-600 " " 3-4 "
" 601-800 " " 4-5 "

Königstein im Taunus, den 27. Oktober 1916. Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Auf Grund der Bekanntmachung Nr. M 1/10, 1916 S. R. A. betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Ablieferung von Biergläsern und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von Zinngegenständen wird folgendes verfügt:
Alle sich in der Gemeinde Falkenstein befindlichen Gegenstände, welche unter vorstehende Verordnung fallen, sind bis zum 1. November d. Js. auf hiesigem Bürgermeisteramt unter Angabe der Zahl und des Inhalts anzumelden. Die Unterlassung der Anmeldung wird bestraft.
Der Bürgermeister: Haffelbach.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Okt. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Bei starker Feuertätigkeit der Artillerie ist es nördlich der Somme nur zu Gefechten von Erkundungsabteilungen gekommen.

Auf dem Südufer ist durch unser auf feindliche Gräben gerichtete Wirkung Feuer ein sich vorbereitender Angriff der Franzosen im Abschnitt Fresnes-Mazancourt-Chaulnes niedergehalten worden.

Seeresgruppe Kronprinz.

Der Artilleriekampf war tagsüber auf dem östlichen Maasufer zwischen Pfefferrücken und Woivre sehr heftig. Mittags griffen die Franzosen unsere Stellungen östlich vom Fort Douaumont an; sie wurden verlustreich abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An der Schtschura wiederholten die Russen noch zweimal vergeblich ihre Angriffe; die stürmenden Kompanien wurden von der Grabenbesetzung durch Feuer zurückgetrieben.

Weiter südlich, an der Wiedsma-Mündung, nahmen schlesische Landwehrleute eine russische Vorstellung und brachten 1 Offizier, 88 Mann gefangen ein.

An der Lucker Front dauerte im Abschnitt von Risselin starkes Artilleriefeuer der Russen an; um Mitternacht erfolgte ein Angriff, der vor unseren Hindernissen im Feuer zusammenbrach.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Im Südtail der Waldkarpathen sind erneute russisch-rumänische Angriffe gescheitert.

Vorstöße des Feindes an der Ostgrenze von Siebenbürgen sind zurückgeschlagen worden.

Südlich von Predeal und in Richtung Campolung haben unsere Angriffe Fortschritte gemacht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madausen.

Die Verfolgung der geschlagenen Dobrudscha-Armee wird fortgesetzt. Die Gegend von Harsova ist von den verbündeten Truppen erreicht.

Mazedonische Front.
Keine wesentlichen Ereignisse.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kleine Chronik.

Alsfeld, 26. Okt. Auktäuser und Zwischenhändler aus Westfalen kaufen gegenwärtig in den Kreisgemeinden alle nur irgendwie erreichbaren Lebensmittel zu jedem Preise auf, durchweg weit höher als die festgesetzten Höchstpreise. Die Polizeibeamten des Kreises wurden zu unnachlässlichem Einschreiten gegen die Leute angewiesen.

Zwölf Leitsätze zur Kartoffelüberwinterung im Haushalt.

1. Frühkartoffeln im Haushalt überwinterung zu wollen, ist ein Verbrechen am deutschen Volk. Sie halten sich nicht, sondern werden bald schlecht und würden nur ohne jeglichen Nutzen dem Markt entzogen. Frühkartoffeln sind möglichst bald zu verwenden.
2. Die beste Kartoffeleinkaufszeit ist der Monat Oktober. Die Kartoffeln sind dann frisch und fest und vertragen bei sachgemäßer Behandlung auch die weiteste Beförderung, außerdem ist in der Zeit kein Frost zu erwarten.
3. Die Aufbewahrungsräume (Keller) müssen vollständig trocken sein, dabei frostfrei und lüftbar, ebenso dürfen keine Einflüsse der Zentralheizung und ähnlicher Einrichtungen vorhanden sein.
4. Feuchtigkeit und Wärme regen die Lebenstätigkeit der Kartoffeln an und erhöhen den Masseverlust, der 1/2 bis 2/2 v. H. die Woche betragen kann; Kühle und Trockenheit setzen beides herab.
5. Am geeignetsten ist die Temperatur zwischen vier bis zehn Grad, schon bei zwei bis drei Grad leiden die Kartoffeln, bei minus ein Grad tritt eine noch leidlich zu behobende Schädigung ein, bei minus zwei bis drei Grad werden sie wirtschaftlich wertlos.
6. Bei der Ueberführung dürfen die Kartoffeln nicht wie Kohlen in den Keller geschüttet werden, sondern sind im Sack dorthin zu schaffen, wobei alles unnötige Werfen und Drücken zu vermeiden ist: Die Kartoffeln sind ziemlich empfindlich, und die Druckstellen erkranken zuerst.
7. Die Kartoffeln sind trocken und möglichst rein, also ohne Erdballen in den Keller zu bringen.
8. Dort sind sie auf einem Lattenrost etwa 50 bis 60 Zentimeter hoch auszubreiten. Höher dürfen sie nicht geschichtet werden, da sonst Selbsterwärmung eintritt, die erwärmte Luft sich alsdann an den kühlen Wänden niederschlägt und jenen feuchten Dunst erzeugt, der die Brutstätte des Kartoffelfäulnisregers ist. Wo Lattenröste fehlen, ist durch Asche, Koks und ähnliche Mittel für eine trockene luftdurchlässige Schicht zwischen Boden und Kartoffeln zu sorgen.
9. Von Zeit zu Zeit sind die Kartoffeln durchzusehen und alle kranken und verdächtigen zu entfernen. Eingefunkene, fleckige, vielfach auch blauviolette Stellen sind die ersten Krankheitszeichen.
10. Ein gutes Schutzmittel gegen Kartoffelkrankheiten ist die Holzkohle, 1/4 Pfund genügt für einen Zentner Kartoffeln. Die Kohle wird gepulvert und dann fein über die einzelnen Kartoffellagen gestäubt. Dadurch wird die Ansiedlung von Fäulnisregern gehindert, die Kartoffeln bleiben gesund und die Keller geruchfrei. Solche eingestäubte Kartoffeln müssen selbstverständlich vor der Verwendung besonders gut gewaschen werden, doch ist dieser kleine Nachteil bei dem sonstigen großen Nutzen leicht zu ertragen.
11. Alle Reime sind regelmäßig auszubrechen; denn sie entziehen den Kartoffeln nur Kraft; sie sind giftig und dürfen nicht verfüttert werden. Kartoffeln, die viele Reime gehabt haben, schmecken bitter und müssen vor dem Gebrauch in geschältem Zustand einige Stunden gewässert werden.
12. Haben Kartoffeln einen leichten Frost erhalten, so daß sie süß schmecken, so sind sie ebenfalls einige Stunden geschält ins Wasser zu legen und dann erst zu verwenden; sie verlieren auch die „Süße“, wenn man sie längere Zeit in einem mäßig warmen Raum lagert.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.
Samstag, 28. Oktober: Veränderliche Bewölkung, zeitweise etwas Regen, mild.
Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 10 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 5 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 8 Grad.

Bekanntmachung.

Betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Biergläsern und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Es ergeht hiermit an die Gastwirtschafts- und Schankbetriebe, ferner für Vereine und Gesellschaften und Kantinen die Aufforderung, die sich in ihrem Besitz befindlichen oben genannten Gegenstände bis zum 5. November d. Js. auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 7, in den Vormittagsstunden anzumelden und die bereit liegenden Formulare zu diesem Zwecke abzuholen.

Von der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche aus Zinn bestehende Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazu gehörigen Scharniere. Alles Nähere ist aus den Meldeformularen ersichtlich. Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender, von dieser Bekanntmachung nicht betroffener Gb- und Trinkgeräte aus Zinn verpflichtet: Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen. Für das Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 6 Mark vergütet.

Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

Die Sammelstelle befindet sich bei Rohrmeister Brühl hier selbst, Schneidhainerweg 36, und wird derselbe jeden Montag, nachmittags 1-3 Uhr die Gegenstände in Empfang nehmen.

Die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, welche nicht abgeliefert werden, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt, Unterlassungen werden mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 6 Monaten bestraft.

Königstein im Taunus, den 27. Oktober 1916. Der Magistrat: Jacobs.

Verloren: Eine graue wollene Pferddecke

in der Bahnstraße. Geg. Belohnung abzugeben bei Christian Schmitt, Gerbergasse, Königstein i. Ts.

Für Hotellers, Gastwirte, Inhaber von Pensionen und Zimmer-Vermieter

sind besonders praktisch An- und Abmeldebücher für Kurgäste,

weil die in den Büchern verbrieblende Abchrift jeden Zweifel oder Unklarheit über die erfolgte Meldung ausschließt. Vorrätig in Büchern zu 25, 50 und 100 Scheinen für M. 0.75, 1.50 und 2.00. Ebenso praktisch eingeteilt und empfehlenswert sind die polizeilichen

An- und Abmeldebücher für Dienstpersonal.

50 Scheine gebunden kosten mit Abschnitt M. 1.40. Vorrätig in der Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Die Heeresverwaltung fordert die Anlieferung von Heu. Diejenigen Landwirte, welche die Kartoffelernte beendet haben, werden gebeten, mit der Heulieferung zu beginnen. Die verfügbaren Mengen sind bis Samstag, den 28. ds. Mts., im Rathaus, Zimmer 3, anzumelden.

Königstein im Taunus, den 25. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Lieferungen von Weißkraut und Kohlraben können wegen zu geringer Beteiligung nicht ausgeführt werden.

Königstein im Taunus, den 27. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Feldbestellung.

Im allgemeinen als auch im Interesse des Einzelnen liegt es, daß im nächsten Jahre sämtliche Grundstücke der Volksernährung nutzbar gemacht werden. Es ist notwendig, daß die Acker, sofern sie nicht mit Winterfrucht bestellt sind, schon jetzt für die Frühjahrsbestellung vorbereitet werden. Dies trifft insbesondere auf brachliegende Grundstücke zu.

Königstein im Taunus, den 25. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein im Taunus, den 26. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 19. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer 8, versteigert werden die im Grundbuche von Königstein, Band 17, Blatt 647

eingetragene Eigentümer am 26. April 1916, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks:

Die offene Handelsgesellschaft i. S. Ferdinand Falkenhayn & Riese zu Rödelheim)

eingetragene Grundstücke lfd. Nr. 2 und 3:
lfd. Nr. 2, Gemarkung Königstein, Kartenblatt 8, Parzelle 135/11 ufw. Sophienstraße 5, a) Wohnhaus mit Hofraum und Vorgarten, 7 ar 05 qm groß, Grundsteuerrolle Nr. 1145, Nutzungswert 1300 Mk., Gebäudesteuerrolle Nr. 465,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Königstein, Kartenblatt 8, Parzelle 136/11 ufw. Sophienstraße 7, a) Wohnhaus mit Hofraum und Vorgarten, 7 ar 31 qm groß, Grundsteuerrolle Nr. 1145, Nutzungswert 1300 Mk., Gebäudesteuerrolle Nr. 466.
Königstein im Taunus, den 25. Oktober 1916.
Königliches Amtsgericht.

Eicheln und Bucheckern

werden ständig gegen Bezahlung in den Forstereien Königstein, Falkenstein, Eppenhain, Schloßborn, Ehlhalten und Glashütten angenommen.

Königstein im Taunus, den 26. Oktober 1916.

Königliche Oberförsterei.

Die Sparkasse des Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“

Fernruf 44 Königstein i. T. Hauptstr. 41

Schnellste Herstellung von Drucksachen für geschäftlichen und privaten Gebrauch

:: Saubere und gediegene Ausführung ::
Man verlange kostenlose Preisanschläge.

Druck von Zeitschriften, Broschüren, Katalogen, Prospekten, Zirkularen usw.

Die Buchdruckerei ist mit den besten Maschinen, sowie mit modernem Schrift-Material ausgestattet.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh unseren geliebten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Johann Schmitt

nach längerem Leiden im Alter von 61 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Falkenstein, den 27. Oktober 1916.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 29. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Sterbehause Johannisbrunnenweg 2 aus; das erste Seelenamt Montag, 30. Oktober, morgens 7 Uhr. Wir empfehlen die Seele des Verstorbenen dem Gebete der Kirche.

Blumenspenden und Kränze im Sinne des Verstorbenen dankend verboten.

Nachruf.

Heute morgen verschied nach kurzem Kranklager unser Kommandant und Mitgründer der Freiw. Feuerwehr, hier,

Herr Johann Schmitt I. Bezirksvorsteher des Gaues II.

Für die großen Verdienste, welche sich der Verstorbene für das Zustandekommen und Bestehen unserer Wehr erworben hat, werden wir dem treuen Kameraden jederzeit ein dankbares Andenken bewahren.

Falkenstein, den 27. Oktober 1916.

Die Freiwillige Feuerwehr Falkenstein.

Wer Kartoffeln angebaut hat, wird ersucht, den neuen Ernteertrag bei Vermeidung von Weiterungen unverzüglich im Rathaus, Zimmer Nr. 3, anzumelden.

Königstein im Taunus, den 24. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Fremdenmeldung.

1. Jeder Einwohner, welcher vorübergehend sich hier aufhaltende Fremde bei sich aufnimmt, hat außer Namen, Stand, Wohnort auch die Staatsangehörigkeit auf dem vorgeschriebenen Formular mit anzuführen.

Daselbe gilt auch in Bezug auf die zum Besuch der hiesigen Einwohner zuziehenden Anverwandten, sowie auch für etwa mit zugereistes Dienstpersonal, welches namentlich mit anzuführen ist.

2. Die An- und Abmeldungen sind auf den vorgeschriebenen Formularpapieren in einfacher Ausfertigung innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden einzureichen. Die Rubriken sind vollständig und deutlich auszufüllen und die Zettel mit der Unterschrift des Wohnungsgebers zu versehen. Die Anmeldeformulare müssen von weißem, die Abmeldeformulare von gelbem Papier hergestellt sein.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

4. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes persönlich anzumelden. Über Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Paß unter Beidrückung des Amtssiegels einen Vermerk.

5. Desgleichen hat jeder Ausländer, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde unter Vorzeigung seines Passes und unter Angabe des Reiseziels persönlich abzumelden.

6. Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und dergleichen Räumen, (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

7. Ausländer, welche den Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem Absatz 6 zuwiderhandelt.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Werkstattschreiner für Bau- und Möbelsarbeit gesucht.

J. & W. Proesler,
Frankfurt a. M.-Rödelheim,
Westerbachstraße 34.
— Fernsprecher Taunus 378. —

Schöner, wachsender
Dobermann
in nur sehr gute Hände
billigt abgegeben.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle

Preis 10 Pfg. Preis 10 Pfg.

Kleiner Taunusfreund Taschenfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisenbahnen, Kraftwagen u. elektrischen Bahnen sowie Farb- und Bezeichnung schönster Wanderwege im Hoch- und Vordertaunus

zu haben im Verlag
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus

Abgeschlossene, kleine
Drei-Zimmerwohnung
mit Zubehör
an ruhige Leute zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle

1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage
(7.-10. Tausend)

Königstein im Taunus Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben
Hofbuchhandlung H. Strauß
und beim
Herausgeber und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

1917! Der neue 1917!
Wandkalender

enthält auch den neuen Postgebühren-tarif, Wechselstempeltarif, Zins- und christl. bewegl. Feste, Märkte u. Messen

— auf Pappe aufgezogen —
ist zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Hauptstr. 41 Königstein im Taunus

Unsere Bilder